

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2017

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Verpflichtung von Herrn Axel Strehle als Gemeinderat

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 erreichte Herr Axel Strehle auf der Liste der CDU 711 Stimmen und somit den 6. Platz.

Da von der CDU 5 Mitglieder den Sprung in das Gremium des Gemeinderats geschafft haben, ist Herr Strehle der erste Nachrücker für Herrn Alfons Amann, der aus dem Gemeinderat der Gemeinde Baidt ausgeschieden ist.

Herr Strehle hat zwischenzeitlich sein Einverständnis zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit signalisiert.

Nach der Verwaltungsvorschrift der Gemeindeordnung zu § 32 hat Herr Strehle folgende Verpflichtungsformel abzulegen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung ist vom Vorsitzenden per Handschlag zu bekräftigen.

Nachdem Herr Strehle die Verpflichtungsformel abgelegt hat, ist er offiziell Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Baidt.

TOP 3

Wahl der Mitglieder im Verwaltungsausschuss

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

GR Bayer	Stellvertreter	GR Konzett
GR Boenke	Stellvertreter	GR Beer
GR Svoboda	Stellvertreter	GR in Jaudas
GR Dr. Eberle	Stellvertreter	GR Kreutle
<u>GR Amann</u>	Stellvertreter	GR in Kaffenberger

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Amann ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Strehle wird in den Verwaltungsausschuss gewählt.

TOP 4

Wahl der Mitglieder im Bauausschuss

Hauptamtsleiter Plangg informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss setzt sich aus folgenden Gemeinderäten zusammen:

GR Schad	Stellvertreter	GR Boenke
GR Bayer	Stellvertreter	GR Beer
GR Svoboda	Stellvertreter	GR'in Reck
GR Kreutle	Stellvertreter	GR Dr. Eberle
GR Herrmann	Stellvertreter	<u>GR Amann</u>

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Amann ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Strehle wird als Stellvertreter von GR Herrmann in den Bauausschuss gewählt.

TOP 5

Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Schussental

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Schussental werden folgende Gemeinderäte gewählt:

GR Konzett	Stellvertreter GR Schad
GR Svoboda	<u>Stellvertreter GR Amann</u>
GR Herrmann	Stellvertreter GR in Kaffenberger

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Amann ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Strehle wird als Vertreter von GR Svoboda in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Schussental gewählt.

TOP 6

Wahl der Vertreter im Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Im Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt sind folgende Gemeinderäte vertreten:

GR Beer	Stellvertreter GR Gauder
GR Schad	Stellvertreter GR'in Jaudas
<u>GR Amann</u>	Stellvertreter GR Kreutle

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Amann ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Herrmann wird in den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt gewählt.

TOP 7

Wahl des Vertreters bei der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 22.07.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemeinderat Amann ist Vertreter bei der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Amann ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Kreutle wird als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg gewählt.

TOP 8

Vorausschau auf das Jahr 2017

Bürgermeister Buemann berichtet:

Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2016:

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz
Aktuellste Zahlen des Einwohnermeldeamts
zum 31.12.2016** **5268**
- **Nebenwohnsitze Stand 31.12.2016** **86**
- Geburten im Jahr 2016 40
- Sterbefälle im Jahr 2016 40
- Eheschließungen im Jahr 2016 18
- Baugesuche / Bauvoranfragen im Jahr 2016 31/1

Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2017 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:

Kinder, Jugend und Familie –Allgemeine Verwaltung

- **Kindergartenwesen**

In der Gemeinde Baidt gibt es ein breitgefächertes Betreuungsangebot in den verschiedenen Kindergärten. Neben Kindergärten unter kommunaler Trägerschaft (Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, Kindergarten „Regenbogen“) gibt es auch noch einen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft (Kindergarten „St. Martin“), sowie den Waldorfkindergarten unter freier Trägerschaft.

Mit Ausnahme des Kindergartens „Regenbogen“ sind alle Betreuungsplätze im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 belegt. Gegenüber den Vorjahren kann jedoch auch der Kindergarten „Regenbogen“ eine deutlich bessere Belegung vorweisen. (Belegung Stand Dezember 2016 20 Kinder)

Ende Dezember 2016 wurden alle Eltern angeschrieben, deren Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 einen Kindergartenplatz benötigen. Es wird dabei auch abgefragt, ob bei der Krippenbetreuung eventuell längere Betreuungszeiten gewünscht werden. (bisher 7:00 – 13:00 Uhr)

Eine große Herausforderung stellt sich jedoch noch bei der Betreuung von Flüchtlingskindern. In der Flüchtlingsunterkunft in der Friesenhäusler Straße sind derzeit 9 Familien untergebracht. Sobald sich diese in der Anschlussunterbringung befinden, besteht für diese Kinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung. In diesem Kindergartenjahr hat der Kindergarten „Regenbogen“ bereits 6 Flüchtlingskinder aufgenommen. Sollten alle in den Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Kinder einen Betreuungsplatz wünschen, würden die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen. Nähere Zahlen liegen dann Mitte Februar 2017 vor.

Im vergangenen Jahr hat sich der Gemeinderat bereits mehrmals mit Standortuntersuchungen für den Bau / Unterbringung von Kindergartengruppen („Regenbogen“) beschäftigt. Spätestens im Frühjahr 2017 ist eine Entscheidung über die Zukunft des Kindergartens „Regenbogen“ zu treffen. Bleibt der Standort Klosterhof 5 erhalten (mit der Option einer weiteren Kindergartengruppe), oder gibt es einen Kindergartenneubau bzw. Umbau von bestehenden Räumen im Schulbereich.

- **Klosterwiesenschule – Grundschule- offene Ganztageschule**

Die Klosterwiesenschule konzentriert sich auf ein hervorragendes Grundschulangebot. Aktuell besuchen 151 Kinder die Grundschule Baidt.

Die Grundschul-Kooperationsklasse der Schule für Blinde und Sehbehinderte hat ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss des Blauen Hauses. Die Kinder nehmen an einzelnen Unterrichtsstunden verschiedener Grundschulklassen teil. Die Aufnahme und Unterrichtung von Flüchtlingskindern wird auch für die Klosterwiesenschule eine neue Herausforderung.

- **Betreuung und Unterstützung von Asylbewerbern**

Die Zugangszahlen haben sich die letzten Monate stark entspannt.

In der Gemeinde gibt es 97 Personen in der vorläufigen Unterbringung sowie 28 Personen in der Anschlussunterbringung. Seit Oktober 2016 haben wir eine Flüchtlingsbeauftragte mit einem Beschäftigungsumfang von 50% eingestellt. Mit den ehrenamtlich tätigen Personen sowie den Helferkreisen befindet Sie sich in regem Austausch.

Unser ganz besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich bereit erklärt haben, in den verschiedenen Arbeitskreisen mitzuwirken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnte diese „Herkulesaufgabe“ nicht bewältigt werden.

Mit dieser hauptamtlichen Flüchtlingsbeauftragten sollen auch die ehrenamtlich Tätigen spürbar entlastet werden.

- **Bundestagswahl 2017**

Die Bundestagswahl findet am 17. oder 24.09.2017 statt. Mit den Vorarbeiten wird im Frühjahr begonnen.

- **Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr**

Im Jahr 2017 steht die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens –MTW – (Baujahr 1991) – für die Freiwillige Feuerwehr an. Der Fahrzeugausschuss des Gemeinderates wurde beauftragt den Mannschafts-transportwagen 2017 zu besichtigen.

Bauwesen, Infrastruktur

- **Sanierungsgebiet „Ortskern II“, insbesondere Fischerareal**

Um den unterschiedlichen Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, aber auch ökologischer und ökonomischer Sicht gerecht zu werden, hat der Gemeinderat entschieden einen städtebaulichen Ideenwettbewerb auszuloben. Gegenstand des Wettbewerbs war die städtebauliche Entwicklung, Freiraumplanung und die damit verbundene Planung der verkehrlichen Erschließung eines insges. ca. 2 ha großen Gebietes in der Gemeinde Baidt.

Am 26. April 2016 hatte das Preisgericht in der Schenk-Konrad-Halle insgesamt 8 eingereichte Modelle und Planunterlagen zum städtebaulichen Ideenwettbewerb „Fischerareal“ bewertet. Die Aufgabenstellung an die Wettbewerbsteilnehmer war in der Auslobung anspruchsvoll formuliert, dadurch waren die Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmer durch die Fach- und Sachpreisrichter nicht einfach zu beurteilen. Es wurde festgestellt, dass die Verkehrsführung bei der Arbeit des 1. Preises Probleme aufwerfen könnte. Daher wurde beschlossen ein Planungsbüro mit einer Verkehrstechnischen Untersuchung zu beauftragen. Es hat sich ebenfalls herauskristallisiert, dass die Lärmbelastung entlang der Kreisstraße nicht unerheblich ist, so dass bei der weiteren Planung Vorkehrungen getroffen werden müssen. Das Planungsbüro Sieber hat eine Lärmuntersuchung durchgeführt.

Für 2017 ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Gespräch der Gemeindeverwaltung mit den Planern Sieber und Bormann im Januar 2017 (Verkehrsgutachten, Schallgutachten, FFH-Gutachten)
- Klausurtagung des Gemeinderats im Frühjahr 2017 zur Festlegung von Eckpunkten (Kreisverkehr am Ortseingang, Verkehrsführung etc.)
Bürgerwerkstatt
- Konkrete Beschlüsse des Gemeinderats, z.B. Aufträge an die Verwaltung zur Antragstellung eines Kreisverkehrs beim Landkreis, Planungsauftrag zur Bauleitplanung, Planungsauftrag zum Straßenbau usw.

- **Bauhof**

Der Bauhof hat 2015 seine Werkstatt und große Teile seines Lagers vorübergehend in die Gebäude auf dem Anwesen Fischer verlagert. Im Jahr 2017 steht die Entscheidung an, welche Räumlichkeiten für den Bauhof geschaffen werden, wenn die jetzigen Gebäude im Fischerareal für eine neue Wohnbebauung abgebrochen werden müssen.

- **Randbebauung B 30 alt**

Entlang der alten B 30 Trasse wird vom Büro Sieber untersucht, auf welchen Teilflächen eine Bebauung mit Einzelhäusern möglich ist. Die planerische Umsetzung soll im Jahr 2017 angegangen werden, wobei hierfür Änderungen der bestehenden, rechtsverbindlichen Bebauungspläne erforderlich werden.

- **Marsweiler Spielmann Süd**

Angrenzend an die Zeppelinstraße in Richtung Norden, zwischen der Kornblumenstraße und der B 30 alt, wird eine Nachverdichtung erfolgen. Die planerische Umsetzung für 3 Wohngebäude sowie der Verkauf der Bauplätze sollen im Jahr 2017 erfolgen.

- **Bebauung Marsweiler Ost II**

Die Überplanung des Baugebiets „Marsweiler Ost II“ und die damit verbundene Erschließung scheint im Jahr 2017 möglich. Im Januar sollen die Kaufverträge mit den beiden Grundstückseigentümern unterzeichnet werden. Somit könnten voraussichtlich 19 Baugrundstücke an Bauwillige noch in diesem Jahr verkauft werden.

Im Zuge der Sanierung der Tulpen- und Lilienstraße wird bereits die Regenwasserleitung für das Neubaugebiet bis zum Retentionsbecken am Sulzmoosbach gebaut.

- **Bebauung Geigensack Erweiterung**

In der Novembersitzung 2016 des Gemeinderats wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Geigensack Erweiterung gefasst. Bereits 2007 wurde vom Büro Sieber ein Vorentwurf erstellt, der nun Grundlage für einen neuen Entwurf sein soll, der auf die aktuellen Rechtsgrundlagen und heutigen Anforderungen angepasst wird. Im Norden des Baugebiets soll ein offener Wasserlauf entstehen, mit dem die Hangwasserproblematik am bestehenden östlichen Außeneinzugsgebiet oberhalb der Hirschstraße beseitigt werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Fassnacht wird die vorliegende FFH-Vorprüfung überarbeitet und ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt, so dass auch hier die Bauplätze im Jahr 2017 vergeben werden könnten.

- **Bebauung Friedhofs Erweiterungsfläche**

Im Bereich des Friedhofs gibt es für die Friedhofserweiterungsfläche einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Da derzeit sowie auch zukünftig kein Bedarf mehr für eine Erweiterung vorhanden ist, könnte der Bebauungsplan in diesem Bereich für Wohnbebauung geändert werden. Das Büro Sieber erarbeitet einen städtebaulichen Vorentwurf, der im Gemeinderat vorgestellt wird. Auf dieser Grundlage soll

entschieden werden, ob der Bebauungsplan für eine Wohnbebauung in diesem Bereich geändert werden soll.

- **Baugebiet Mehlistraße in Schachen**

Der Bebauungsplan konnte nach Beendigung eines Rechtsstreits noch 2016 rechtskräftig werden. Die Bauplätze können nun an Bauwillige verkauft werden.

- **Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli**

Das Gewerbegebiet Mehli-Erweiterung ist erschlossen. Es sind bereits 3 Grundstücke verkauft und z.T bereits bebaut. Alle Restflächen sind für Baidter Firmen bis Ende März 2017 reserviert.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

Zur Sanierung stehen an: Tulpen-/Lilienstraße, Erlenstraße

In der Erlenstraße wurde vom Büro Marschall-Klingenstein eine Bestandsaufnahme gefertigt. Es müssen Leitungen in der Straße und der Fahrbahnbelag erneuert werden.

Für die Straßensanierung Tulpen-/ Lilienstraße läuft gerade die Ausschreibung. Es werden auch hier Leitungen im Fahrbahnbereich erneuert sowie Breitband, die neue Wasserquerverbindungsleitung vom Wasserbehälter Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt und die Regenentwässerung vom neuen Baugebiet Marsweiler Ost II in die Straße verlegt. Geplant sind die Maßnahmen im späten Frühjahr.

- **Ausbau der Breitbandversorgung**

Die Verbesserung der technischen Infrastruktur (insbesondere auch das Angebot schneller Internetverbindungen) wurde in der Gemeinde Baidt in den vergangenen Jahren vorangetrieben. Ziel ist eine flächendeckende kabelgebundene Breitbandversorgung.

Jeder Kabelverzweiger soll im Gemeindegebiet mit leitungsgebundener Infrastruktur (Glasfaser) versorgt werden. Somit würden auch zukünftige Baugebiete von einem schnelleren Internet profitieren.

Im Rahmen offener Baumaßnahmen wird in Baidt, bei Gewährung von Fördermitteln, eine FTTH-Struktur mitverlegt. Als FTTH (engl. Fibre To The Home) bezeichnet man das Verlegen von Lichtwellenleitern von aktiver Technik direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers.

- **Bushaltestellen – Aufwertung/barrierefreier Zugang**

2017 sollen mögliche Verbesserungen an Bushaltestellen geprüft werden.

- **Sanierung Sporthalle**

Im Dezember 2017 wurde ein Förderantrag für die Sanierung der großen Sporthalle beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Im Vorfeld wird eine energetische Untersuchung durchgeführt, die Grundlage für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen sein wird.

- **Sanierung Schenk-Konrad-Halle**

Auch die Schenk-Konrad-Halle wird 2017 energetisch untersucht. Vom Ergebnis hängt ab, in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung eine Sanierung angegangen wird.

- **Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern**

Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt für jede Kommune eine große Herausforderung dar. Neben 2 großen Flüchtlingsunterkünften in der Baidtstraße bzw. Friesenhäusler Straße hat die Gemeinde Baidt auch noch Wohnungen angemietet. Aufgrund der stagnierenden Flüchtlingszahlen ist die Gemeinde Baidt mit Wohnraum für die vorläufige Unterbringung gut versorgt. Im Rahmen der Anschlussunterbringung wird zusammen mit der Flüchtlingsbeauftragten und der Gesamtsprecherin des Helferkreises festgelegt, welche Familien in die neuen Wohnungen des Varia – Home – Hauses in der Boschstraße bzw. in das Haus in der Küferstraße einziehen dürfen.

Neben der Unterbringung von Asylbewerbern ist die Gemeinde Baidt auch bei der Unterbringung von Obdachlosen gefordert. Es gibt Obdachlosenunterkünfte in der Boschstraße 1/5 sowie im Klosterhof 4.

- **Friedhof**

Die Gemeinde Baidt hat den Landschaftsarchitekten Rau aus Ravensburg mit der Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes beauftragt. Mit dem Bauabschnitt 1 sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Erweiterung des Angebotes durch Anpassung an aktuelle Bestattungsformen
 - Verbesserung der Erschließung
 - Harmonisierung des Gesamtbildes
 - Beseitigung von technischen und gestalterischen Mängeln
 - funktionale Ertüchtigung der Anlage
- Voraussichtlich in der März Sitzung wird der Entwurf des 1. Sanierungsabschnitts in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

- **Wasserversorgung**

Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wurde der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt geplant. Der 1. Bauabschnitt vom Hochwasserbehälter Marsweiler zum Regenrückhaltebecken am Sulzmoosbach wird mit der Sanierung der Tulpen- und Lilienstraße im Jahr 2017 durchgeführt. Im Jahr 2017 können die notwendigen Gestattungsverträge für den 2. Bauabschnitt auf Baidter Gemarkung und der 3. Bauabschnitt auf Baienfurter Gemarkung größtenteils abgeschlossen werden. Es wurde bereits ein Förderantrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt.

- **Löschwasserversorgung im Außenbereich**

Noch nicht gelöst ist die Löschwasserversorgung im Bereich der Wohnplätze Greut und Merkenmoos. Hier müssen mit den betroffenen Bewohnern Lösungen gefunden werden.

Finanzen

- **Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2017/2018**

Der Doppelhaushalt 2017/2018 steht unter guten Vorzeichen. Der Gesamthaushalt der Gemeinde Baidt hat 2017 ein Volumen 15,7 Mio. €, davon unter anderem ein Investitionsvolumen von 6,1 Mio. €. Die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit steigenden Steuereinnahmen steigt auch die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Der moderate Konjunkturaufschwung wird sich nach den Prognosen der Wirtschaftsinstitute auch 2017 und 2018 fortsetzen. In Zeiten guter Steuereinnahmen, sollten die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden.

- **Abfallbeseitigung**

Ab 01.01.2016 ist der Landkreis Ravensburg für die Abfallwirtschaft und die Wertstoffeffassung zuständig. 2017 könnte vermutlich auf den 01.01.2018 eine harte Rückdelegation an den Landkreis erfolgen.

- **Gebührenkalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse bei den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser- und Abwasser werden laufend ermittelt und einer Gebührenkalkulation unterzogen.

- **Gesplittete Abwassergebühr**

Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen.

- **Geldvermögen**

Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat.

- **Vermögensbewertung / Doppik**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit der Einführung eines Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) beschlossen. Das Gesetz schreibt für alle Gemeinden im Land Baden-Württemberg verbindlich vor, dass bis zum 01.01.2020 das bisherige kamerale durch ein doppisches Buchungssystem (kommunale Doppik) ersetzt werden muss. Die Gemeinde Baidt wird die Umstellung in einem interkommunalen Gemeinschaftsprojekt mit den Nachbargemeinden bewältigen. Der erste doppische Haushalt ist auf den 01.01.2019 vorgesehen.

Was wie ein vergleichsweise einfacher Wechsel des Buchungsstils aussieht, stellt jedoch für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Dies zeigt sich beispielsweise in folgenden Aufgaben, die u.a. erledigt werden müssen:

- sämtliche Vermögenswerte müssen bewertet, erfasst und laufend fortgeschrieben werden,
- Produkte müssen definiert werden,
- die Buchhaltung muss konzeptionell neu aufbereitet werden
- das Buchungsverständnis aller Beschäftigten muss sich neu entwickeln.
- der Gemeinderat muss in der Thematik geschult werden.

Die Gemeinde nimmt die Umstellung interkommunal zusammen mit den umliegenden Gemeinden vor und nutzt damit entsprechende Synergien.

TOP 9

Bauantrag zum Einbau einer Wohnung mit Gaube und Balkon in das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses in der Schachener Str. 103 in Baidt

Bauamtsleiterin Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr beantragt den Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses. Für eine bessere Belichtung soll eine große Gaube mit 8,45m Breite auf der Südseite des Daches errichtet werden. An den Wohnbereich soll ein Balkon mit denselben Massen wie bereits im Obergeschoss vorhanden angebaut werden. Im Erdgeschoss und im Obergeschoss ist jeweils eine Wohnung vorhanden.

Für die EG-Wohnung ist ein Kfz-Stellplatz im Gebäude selbst und für die Wohnungen im OG und DG ist je ein Stellplatz in der Garage im rückwärtigen Hof vorhanden. Zusätzlich gibt es im Eingangshof weitere Stellplätze für Bewohner und Besucher. Für die erforderlichen Fahrradabstellplätze ist eine Abstellfläche im Zugangsbereich der Wohnungen geplant.

Das Grundstück mit Gebäude liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt werden. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügen sich sowohl die Gaube als auch der Balkon in die nähere Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 10

Doppelhaushalt 2017 und 2018

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Baidnt

Wirtschaftspläne der Sonderrechnungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2017 und 2018

Kämmerer Abele teilt mit:

Das Investitionsprogramm 2017 und 2018 inkl. Finanzplanungsansätze und die Festlegung der Hebesätze wurden bereits am 04.10.2016 vom Gemeinderat vorberaten. Des Weiteren hat sich der Verwaltungsausschuss mit den Investitionen am 07.11.2016 auseinander-gesetzt. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Vermögenshaushalt sowie in den Finanzplan übernommen. Der Gemeinderat hat außerdem beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer auf derzeitigem Niveau zu belassen.

Der Verwaltungshaushalt hat 2017 ein Volumen in Höhe von 9.534.850 €, der Vermögenshaushalt 6.126.850 €. Somit ergibt sich 2017 ein Gesamtvolumen in Höhe von 15.661.700 €.

Der Verwaltungshaushalt hat 2018 ein Volumen in Höhe von 9.609.750 €, der Vermögenshaushalt 4.281.750 €. Somit ergibt sich 2018 ein Gesamtvolumen in Höhe von 13.891.500 €.

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (284.450 €, Haushaltsjahr 2016) vermindert sich aufgrund zahlreichen Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 auf 250.600 € bzw. 2018 auf 127.300 €, das heißt der Vermögenshaushalt muss nichts aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits deckt die Zuführungsrate nur einen Bruchteil der Investitionsvorhaben. Der Vermögenshaushalt sieht in den Jahren 2017 und 2018 Investitionen von 6,1 bzw. 4,3 Mio. € vor.

Der Verwaltungshaushalt unterscheidet sich 2017 bzw. 2018 jeweils gegenüber 2016 im Wesentlichen bei folgenden Positionen: (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen gerundet auf volle Tsd):

	2017	2018
- Höherer Gewerbesteueransatz (1,35 Mio. €)	+150.000 €	+150.000 €
- Mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+120.000 €	+172.000 €
- Höhere Schlüsselzuweisungen u. Kommunale Investitionspauschale	+ 70.000 €	+ 1.500 €
- Höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 30.000 €	+ 77.000 €
- Höhere Gewerbesteuerumlage	- 28.000 €	- 26.000 €
- Höherer Kommunalanteil nichtkom. Kindergärten	- 73.900 €	- 75.700 €
- Höherer Anteil kommunaler Kindergärten	- 30.000 €	- 30.000 €
- Höhere Finanzausgleichsumlage	- 35.000 €	-106.000 €
- Mehr Kreisumlage	- 49.500 €	-153.500 €

- Höhere Personalausgaben - 23.600 € - 86.450 €
(darunter sind auch höhere Personalausgaben in den kommunalen Kindergärten enthalten)

Die weiterhin positive Entwicklung auf der Einnahmenseite darf aber nicht den Blick auf die Gesamtsituation verstellen, auf die in gleicher Weise die Ausgabesituation Einfluss hat. Die gute Entwicklung bei den Einnahmen wird teilweise durch stärker ansteigende Ausgaben (Personal- und Sachkostensteigerungen, Umlagen) geschmälert.

Die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sehen keine Kreditaufnahmen vor. In den Jahren 2017 und 2018 sind Rücklagenentnahmen in Höhe von 2.695.850 € bzw. 392.050 € vorgesehen.

Die Verwaltung wird 2017 die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Für den Bau/Umbau einer/zwei Kindergartengruppen wird ein Ausgleichstockantrag bis Ende Januar 2017 gestellt. Für die Sporthallensanierung wurde ein Sportstättenförderungsantrag gestellt. Es stehen zudem mögliche Zuschüsse für den Breitbandausbau im Raum.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Planansatz 2016 sind im Vorbericht detailliert erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2017/2018 zu beschließen. Die Gemeinde Baidt ist weiterhin gut aufgestellt. Vergleichsweise günstige Steuer- und Gebührensätze und geringe externe Verbindlichkeiten sind Zeichen für solides Wirtschaften. Mit dazu beigetragen haben gute Beratungen, Entscheidungen und Beschlüsse.

Mit der Einführung eines Doppelhaushalts für Baidt sind in Bezug auf die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht, vor allem die Erwartungen verbunden, dass sich sowohl der Verwaltungsaufwand bei der Haushaltsaufstellung als auch der Beratungs- und Beschlussaufwand im Gemeinderat insgesamt betrachtet verringern werden. Durch den Wegfall der Haushaltsplanung im Jahr 2018 können die hierbei freiwerdenden Ressourcen für die Doppik eingesetzt werden. Ein längerer Planungszeitraum bringt auch größere Planungsunsicherheiten mit sich. Bei größeren Abweichungen (Gefahr besteht insbesondere bei größeren, unerwarteten Unterhaltungsmaßnahmen) kann daher ein Nachtragshaushalt erforderlich werden, was wiederum einen Teil des ersparten Aufwands egalisiert. Jedoch ist der Aufwand für die Erstellung eines Nachtragshaushalts wesentlich geringer als die Aufstellung eines normalen Haushalts, da nur die Bereiche berücksichtigt werden, in denen Änderungen erforderlich sind, und keine vollständig neue Planung durchgeführt werden muss.

In den Jahren 2017 und 2018 sollen zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen angepackt werden. Wann, wenn nicht in Zeiten guter Steuereinnahmen, können die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden. Die öffentlichen Gebäude sollten 2017 mit zahlreichen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen werden, um den schleichenden Substanzverfall zu vermeiden.

2017 und 2018 gilt es die entsprechenden Grundstückserlöse zu erzielen. Im Gemeindehaushalt sind 3,0 bzw. 3,5 Mio. durch die Veräußerung von Grundstücken vorgesehen.

Bei den Investitionen 2017 und 2018 sollte ein echter Mehrwert entstehen. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Dann amortisieren sich die Anschaffungskosten und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen.

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurde größtenteils die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis realisiert. Die Anschlussunterbringung anerkannter oder geduldeter Flüchtlinge ist Aufgabe der Kommunen. Um die anstehenden Ausgaben auffangen zu können, hat das Land eine Integrationspauschale in Aussicht gestellt.

Eine grundlegende positive Aufgabenkritik von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats sollte trotz guter Haushaltslage jederzeit angebracht werden. Die bewirtschaftenden Stellen Hauptamt, Bauamt, Kämmerei sowie Schule, Kindergarten und Bauhof werden jede Ausgabe weiterhin auf Notwendigkeit überprüfen und Einsparmöglichkeiten suchen. Sie müssen sich vor jeder Ausgabe im Klaren sein, ob noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt den aufgeführten Haushaltssatzungen 2017 und 2018 gem. § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg alte Fassung sowie den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zu.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung, sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2016 – 2020 gemäß § 85 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung zu.
- 3.) Der Gemeinderat nimmt den im Vorbericht enthaltenen Beteiligungsbericht gem. § 105 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnis.

TOP 11

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Kämmerer Abele berichtet:

Nach 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber

und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Neben Förderung sozialer und gemeinnütziger Zwecke konnte die Gemeinde 2016 Spenden für die Flüchtlingshilfe verzeichnen. Die Gemeinde Baidt bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung. Spenden sind weiterhin jederzeit willkommen.

Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräften bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Zustimmung zur Annahme von Spenden wird erteilt.

TOP 12

Anfragen und Bekanntgaben

a) Derzeitige Belegungszahlen der Kindergärten in Baidt

Hauptamtsleiter Plangg stellt die Belegungszahlen der Kindergärten mit Stand vom Dezember 2016 vor

Belegungszahlen Kindergärten in Baidt (Stand Dezember 2016)

Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Elefantengruppe	25 Kindern	22 - 25
Gelbe Gruppe	19 Kindern	22
Blaue Gruppe	16 Kindern	22
Morgenrot	12 Kindern	10
Wölkchen	11 Kindern	10

Kindergarten „Regenbogen“

Kindergarten	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Regenbogen	20 Kindern	25 -28

Kindergarten „St. Martin“

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Fische	22 Kindern	22 - 25
Frösche	20 Kindern	22 - 25
Seestern	22 Kindern	20 - 22
Seepferdchen	8 Kindern	10

Waldorfkindergarten

Gruppe	belegt mit	Plätze lt. Betriebserlaubnis
Schneeweisschen	22 Kindern	20- 25
Rosenrot	19 Kindern	20- 22

b) „Reinigungsaktion“ der Ahmadiyya-Gemeinde

Mitglieder der Ahmadiyya-Gemeinde haben am Neujahrstag vor allem im Bereich des Dorfplatzes die Überreste aus der Silvesternacht zusammengekehrt und entsorgt. Fraktionsübergreifend wurde diese Aktion sehr gelobt. Es wurde angeregt, die Ahmadiyya-Gemeinde beim nächsten Ehrenamtsfest 2018 entsprechend zu würdigen.